Darum Wahlwiederholung in ganz Wildon!

Das 100-jährige Bestehen des Österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes soll uns an die damit verbundenen elementaren Grundrechte erinnern.

Die Wildoner Gemeindewahlbehörde hat die Wahlkartenstimmen ausgezählt, was laut Gesetz nicht erlaubt ist.

Nur deshalb muss ganz Wildon neu wählen.

Andernfalls hätte es bloß den Wahlsprengel Stocking mit der Wahlwiederholung getroffen – wegen falsch gefalteter Stimmzettel.

Der Hauptgrund,

wiederholt werden muss, ist die Tatsache, dass die Gemeindewahlbehörde die Wahlkartenstimmzettel nicht auszählen dürfen. Für die Landeswahlbehörde war das aber der ausschlaggebende Punkt. Und nicht die falsch vorgenommene Faltung von Stimmzetteln.

Neun fehlende Stimmzettel

warum die Gemeinderatswahl Bei der Auszählung eben dieser im gesamten Gemeindegebiet Wahlkarten durch die unzustän-Gemeindewahlbehörde blieben 9 Stimmen unauffindbar. Vzbgm. Kowald als Wahlleiterstellv. stellte den Antrag, dessen ungeachtet den Zählvorgang zu beenden und als korrekt abgewickelt zu protokollieren. Die Gemeindewahlbehörde beschloss das einstimmig, unterschrieben hat Vzbgm. Kowald allerdings nicht (siehe Bild rechts unten).

Nur Stocking: Falsch gefaltet

Die Gemeindewahlordnung lässt vollkommen offen, ob bei der Wahl Stimmzettel gefaltet oder ungefaltet übergeben werden müssen: Werden sie gefaltet, muss es laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 8. März 1978 so geschehen, dass alle wahlwerbenden Gruppierungen mit einem Blick erfasst werden können. Ausschließlich gegen diese Bestimmung wurde im Wahllokal Stocking verstoßen, wobei der Sprengelwahlleiter weder in die Faltung noch in die Ausgabe der Stimmzettel involviert war. Ein Vorwurf, den die Wildoner ÖVP wider besseres Wissen und beharrlich wiederholt.



Was die ÖVP Leibnitz fordert, fordern auch wir:



ProWildon-Gemeinderat Josef Hirschmann

"Wahlen sind das Herzstück der Demokratie, das es zu schützen gilt. Eine erfolgreiche Wahlanfechtung darf deshalb nicht als Makel hingestellt werden!"

ÖVP-Nationalrat Joachim Schnabel fordert: "Bei Wahlen sind alle Regeln und Gesetze rigoros einzuhalten! Ohne Wenn und Aber! Machen Sie daher bitte in den betroffenen

Gemeinden jetzt nochmals von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Eine hohe Mitbestimmung ist besonders in diesen Zeiten wichtig!"(in "Leibnitz Aktuell" vom 7. 10. 2020)

Diesen Standpunk vertritt auch ProWildon.

ÖVP- 1. Vizebürgermeister Karl Kowald

hingegen will aus anderen Gründen eine hohe Wahlbeteiligung: "Nicht vom Wahlrecht Gebrauch zu machen, stärkt nur die Beeinsprucher und Verursacher", schreibt er in der VP-Zeitung.

Wahl: Wer wofür verantwortlich ist

hätte laut Gesetz auch die Brief-Landeswahlbehörde eine Neuwahl für ganz Wildon verlangt.

Jeder Sprengel hat eine

Die Gemeinde Wildon hat 6 und sind für den korrekten Ab-Sprengel. Einer dieser Sprengel lauf verantwortlich. Die Sprengelwahlbehörde zählt die wahlkarten auszählen müssen. Stimmen aus. Bei Unklarheiten, Am 28. Juni hat diese Aufgabe wie z. B. über die Gültigkeit von Gemeindewahlbehörde Stimmen oder ihre Zuordnung, übernommen. Deshalb hat die stimmt sie ab. Sie verfasst die Niederschrift, die jedes Mitglied der Sprengelwahlbehörde zu unterzeichnen hat.

Sprengelwahlbehörde (früher In diesen Sprengelwahlbehöroft Wahlkommission benannt), den ist ProWildon nicht vertredie aus Beisitzern besteht. Sie ten, weil die Bürgerliste keine werden von den Parteien gestellt Landtagspartei ist und nur Ver-

trauenspersonen stellen darf, die aber nicht stimmberechtigt sind und daher keine Verantwortung für den korrekten Ablauf übernehmen dürfen.

Die anwesenden Gemeindeangestellten waren als Sprengelwahlleiter für Organisation und Übersicht zuständig.

Außer den 6 Sprengelwahlbehörden gibt es eine Gemeindewahlbehörde. Sie besteht aus dem Gemeindewahlleiter (Bgm. Walch) und dem Gemeindewahlleiterstellvertreter

(1. Vzbgm. Kowald) und Beisitzern, die von den Parteien ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grünen gestellt werden. Aufgaben: Gesamtwahlergebnis erstellen, die Niederschrift ausfertigen, sie unterzeichnen und das Wahlergebnis verkünden.

ProWildon ist auch in der Gemeindewahlbehörde nicht Mitglied.

ProWildon-Vertrauenspersonen dürfen keine Niederschrift unterzeichnen. Sie dürfen nur beobachten.



Im Wahlprotokoll fehlt die Unterschrift des Gemeindewahlleiterstellvertreters, des anwesenden 1. Vizebürgermeisters Kowald.

Besuchen Sie unsere informative Homepage: www.prowildon.at